

Umwelt-News

03/2020

Inhalt

Altholzsortierung	1
Getrennte Erfassung von Altholz	2
Schau auf die Steiermark	3
Verantwortungsvolles Wertstoffmanagement	4

Altholzsortierung macht Sinn - Für die Umwelt und die Geldbörse

Durch eine getrennte Erfassung der Altholzfraktionen kann eine hochwertige Behandlung einerseits durch ein Recycling in der Holzwerkstoffindustrie und andererseits durch eine energetische Verwertung in dafür genehmigten Verbrennungsanlagen sichergestellt werden. In der österreichischen Holzwerkstoffindustrie werden jährlich rund 700.000 – 800.000 Tonnen (Tendenz steigend) Altholz recycelt und im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft einem neuen Produktlebenszyklus zugeführt. Bei der energetischen Verwertung erfolgt die Nutzung des Energieinhaltes des Altholzes und organische Schadstoffe werden zerstört sowie anorganische Schadstoffe in den Rückständen eingebunden.



Spanplattenwerk

Quelle: Fritz Egger GmbH & Co. OG

Obmann Bgm.
Franz Silly



Vorwort

Krisenbedingt mussten wir unser Leben in den letzten Monaten stark anpassen und umstellen. Auch der Steirische Frühjahrsputz musste abgesagt werden. Auf wichtige Aufgaben und Themen wie „Anti-Littering“ darf aber trotzdem nicht vergessen werden. Wir bitten, die neue Kampagne „Schau auf die Steiermark“ für den Herbst bestmöglich zu unterstützen. Da sich auch die Erlöse von Altstoffen auf dem Weltmarkt aktuell im unteren Bereich aufhalten, ist es umso wichtiger für eine nachhaltige Verwertung die Abfalltrennung weiterhin genau zu befolgen. Vor allem auch für die eigene Geldbörse ist es bei der Altholzsammlung enorm wichtig, das Holz für die stoffliche Verwertung sorgsam zu sammeln, da diese weitaus günstiger ist.

Ihr Obmann

Bgm. Franz Silly

Getrennte Erfassung von Altholz

Zentraler Punkt ist daher eine möglichst klare Zuordnung der verschiedenen Altholzfraktionen zu den jeweiligen Verwertungswegen. „Altholz stofflich“ ist jenes Altholz, das dem Recycling zugeführt wird, während hingegen „Altholz thermisch“ jenes Altholz ist, das der Verbrennung zugeführt wird.

Altholz, das am Anfallsort nicht getrennt erfasst wurde, muss einer nachträglichen Sortierung zugeführt werden, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist.

Im Sperrmüll können noch Altholzfraktionen enthalten sein, die für eine Verbrennung geeignet sind. Ein Getrennhalten oder Aussortieren dieser Fraktionen und Zuordnung zu

der Fraktion „Altholz thermisch“ kann v. a. aus ökonomischen Gründen sinnvoll sein.

Störstoffe, wie z. B. massive Metallteile (Dauwendick, ab ca. 15mm oder ca. 1kg), aber auch größere mineralische Anteile, dürfen weder dem „Altholz stofflich“ noch dem „Altholz thermisch“ zugegeben werden, um eine Beschädigung der nachfolgenden Zerkleinerungsaggregate hintanzuhalten.

Für gefährliche Abfälle besteht generell ein Recyclingverbot. Eine Verbrennung darf nur in dafür genehmigten Anlagen stattfinden.

[Hier finden Sie alle Folder, Plakate und Infos zur Altholzsartierung!](#)

Altholzsartierung

Quellensortierung am Anfallsort (z. B. Altstoffsammelzentren, Baustellen) und bei Sortieranlagen

ALTHOLZ STOFFLICH

- Unbehandeltes Holz
- Paletten sauber
- Schalungsplatten
- Leimholz
- Spanplatten
- OSB-Platten
- Parkettböden
- Holzverpackungen
- Holzzerkleinerung
- Verbundmaterialien mit hohem Holzanteil
- Paletten verunreinigt
- Multiplex- und Siebdruckplatten
- Altholz mit Bitumenanstrich, Dachpappe
- Holzverpackungen thermisch

ALTHOLZ THERMISCH

- Imprägnierte und sonstige behandelte Holzabfälle aus dem Außenbereich
- Kabeltrommeln
- Holzfaserdämmplatten
- Brandholz
- WPC-Terrassendielen
- Zementgebundene Holzwoolwollplatten

ALTHOLZ GEFÄHRLICH

- Fenster, Fensterstöcke
- Türen, Türstöcke
- MDF-Platten
- Laminatböden
- Parkettböden verklebt
- FRAKTIONEN, DIE KEIN ALTHOLZ SIND
- Munitionskisten
- Bahnschwellen, Pfähle, Masten

Schau auf die Steiermark

Vom 6. August bis 30. September 2020 wird in der Steiermark Abfall gesammelt, alleine oder in kleinen Gruppen. Keinen Abfall in der Natur wegzuwerfen ist für viele eine Selbstverständlichkeit, doch leider nicht für alle.

Mit der Initiative „Schau auf die Steiermark“ wollen wir jene Personen vor den Vorhang holen, die im Vorbeigehen gelitterten Müll aus unseren Wäldern, Wiesen, Bachläufen, Grünanlagen usw. mitnehmen.

Fotos von den persönlichen Flurreinigungen können über die Plattform www.sauberesteiermark.at veröffentlicht werden und nehmen gleichzeitig an der Verlosung der Gewinne teil. Machen Sie Ihren Beitrag für eine saubere Steiermark auch in den sozialen Medien sichtbar.

facebook.com/saubereSteiermark



Wohin mit dem Abfall?

Die gesammelten Abfälle können - richtig getrennt - über die Abfallsammelstellen im öffentlichen Raum, über die steirischen Altstoffsammelzentren (ASZ) oder auch über die eigene haushaltsnahe Sammlung entsorgt werden.

Sollten Problemstoffe, Batterien/Akkus oder Elektro-/Elektronikgeräte im Zuge der Flurreinigungen gefunden werden, so müssen diese unbedingt getrennt gesammelt an ein ASZ oder eine befugte Sammelstelle übergeben werden.

Gewinnspiel

Hilf mit, unsere Heimat von achtlos weggeworfenen Müll zu reinigen. Schick uns ein Foto von deiner Müllsammelaktion und sichere dir tolle Preise. Von allen Fotobeiträgen, die bis 30. September 2020 auf der Gewinnspielplattform sauberesteiermark.at/mitmachen eingelangt sind, werden nachfolgende Preise verlost:

2 Gutscheine für 2 Nächtigungen im Naturhotel Bauernhofer im Almenland

1 Selektionspaket der steirischen Terroir- und Klassikweingüter STK

50 Rabattgutscheine für den Einkauf in einem steirischen Re-Use-Betrieb (einmalig einlösbar bei einem Einkauf in einem am Gutschein genannten Re-Use-Shop; max. Preisnachlass je Gutschein: € 25,00)



Verantwortungsvolles Wertstoffmanagement – Diebstahl von Müll durch illegale Sammelbrigaden ist keine Bagatelle



Weil in den vergangenen Jahren in Österreich eine Zunahme von illegalen Abfallsammeltätigkeiten durch ausländische Sammler (Kleinmaschinenbrigaden) zu beobachten ist, hat sich die österreichische Abfallwirtschaft zur Arbeitsgruppe „Stopp illegalen Abfallexport“ unter dem Motto „Verantwortungsvolles Wertstoffmanagement“ zusammengeschlossen.

Abfallsammlungen ohne Sammelgenehmigung, sowie der Abfall-Export ohne entsprechende Notifizierung, sind in Österreich illegal. Illegale Sammlungen werden nach dem Abfallwirtschaftsgesetz mit hohen Geldstrafen geahndet. Diese Strafen treffen aber nicht nur die Sammler selbst, sondern auch jeden Einzelnen, der seinen Abfall an illegale Sammler abgibt. Im Falle der illegalen Weitergabe von nicht gefährlichen Abfällen drohen Strafen bis

zu €7.270, bei gefährlichen Abfällen sogar bis zu € 36.340 oder Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr. Insgesamt schätzt man, dass 160.000 t an Wertstoffen (vor allem Altmetall) den österreichischen Kommunen und Entsorgungsbetrieben entwendet werden, was zu einem Schaden über € 10 Mio. führt.



IMPRESSUM:

Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg, Kirchengasse 7, 8530 Deutschlandsberg

Tel.: 03462 5251, avw.deutschlandsberg@abfallwirtschaft.steiermark.at;

www.abfallwirtschaft.steiermark.at/deutschlandsberg

Redaktion: Erich Prattes, Beatrice Safran-Schöller

